

Ausgabe 15/2016 vom 12. Mai 2016

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) folgendes bekannt:

Der Firma juwi Energieprojekte GmbH, vertr. durch Herrn Thomas Broschek, mit Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie Allee 1 wurde auf Anträge vom 13.03.2015 gemäß § 4 und 6 BlmSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 und den §§ 10, 12, 13 BlmSchG und i.V.m. mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) sowie der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BlmSchV) die

immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb

je einer Windenergieanlage mit einer Leistung von 3,3 MW vom Typ Vestas V126, 200 m Höhe, Rotordurchmesser 126 m im Windfeld "Gollenberg", Gemarkung Knittelsheim, auf den Grundstücken:

WEA2 Flurstück Nr. 1422, Az.: 15/1/0396/KNI/IM

UTM-Koordinaten 32.445120 Ost und 5.447398 Nord

WEA4 Flurstück Nr.1624, 1625, Az.: 15/1/0398/KNI/IM

UTM-Koordinaten 32.445852 Ost und 5.446777 Nord

mit Bescheiden vom 09.05.2016 erteilt.

Hinweis:

Die Genehmigungsbescheide, Az.: 15/1/0396/KNI/IM und Az.: 15/1/0398/KNI/IM ergingen unter Auflagen.

Auslegung:

Die Genehmigungsbescheide und ihre Begründung liegen zwei Wochen, vom 17.05.2016 bis 31.05.2016, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung -Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.13 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Bauabteilung, Nebengebäude, Zimmer 7, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim während der üblichen Geschäftszeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Germersheim, den 10.05.2016 Kreisverwaltung Germersheim

gez.:

Michael Gauly Leiter Dezernat 3